

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Privatwohnung als Verkaufsstelle

Autor	Beitrag
Andrea Feiertag 18.08.2009 10:50	<p>Hallo aus dem sonnigen Oberbayern,</p> <p>bei uns im Landkreis hat ein Getränkeheimlieferservice angefangen, der zuhause seine Waren lagert und dort auch die Bestellungen aufnimmt und von dort mehr oder weniger rund um die Uhr ausliefert, an Feiertagen (24 h) und am Wochenende (von Freitag ab 20 Uhr bis montag 6.00) Mo bis Fr von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr :schimpf: :wut:</p> <p>Er betreibt kein eigenes Geschäft sondern ist ausschließlich von seiner Wohnung aus tätig.</p> <p>Bei uns stellt sich jetzt natürlich die Fragen, ob es sich bei der Wohnung um eine Verkaufsstelle i.S.d GewO handelt und damit der Ladenschluß nicht beachtet wird. :weisnicht:</p> <p>Das Warenangebot besteht vorallem aus Bier,Wein, Schnaps... , auch antialkoholisches findet sich auf dem Flyer; außerdem werden kleine Snaks angeboten z.B. Tiefkühlpizza oder Knabbereien und Zigaretten.</p> <p>Was sagt denn das Forum zu diesem Thema, wir sind hier etwas ratlos momentan, (vielleicht liegt es an der Hitze)</p> <p>Hat jemand eine Idee wie wir das eindämmen oder vielleicht sogar verhindern können?</p> <p>:danke:</p> <p>Kann mir da jemand helfen?</p>
Schwarzer 18.08.2009 11:06	<p>:gruessgott:</p> <p>aus meiner Sicht ist dies in erster Linie ein Verstoß gegen das Baurecht. Ich nehme mal an, dass der Getränkelieferant für seine Bude keine einschlägige Baugenehmigung hat. Durch die bekannt gewordenen Störungen ist die Nutzungsänderung offensichtlich.</p> <p>Darüber hinaus greift das FTG. An Sonn- und Feiertagen hat der Mann sich störender Betätigungen zu enthalten.</p> <p>Eine Verkaufsstelle im Sinne des LadSchlG sehe ich hier nicht, wenn Ihr Kunde ausschließlich auf Bestellung ausliefert. Anders läge der Fall, wenn er auch Abholer versorgt.</p>
der vollstrecker 18.08.2009 13:30	<p>Ich möchte mich meinem Vorschreiber in vollem Umfang anschließen!</p> <p>Verstoß Baurecht- Nutzungsänderung ist zu beantragen Sonn- und Feiertagsschutz ja Ladenschluss (wäre bei uns in Sachsne-Anhalt kein Problem) nein, da keine offene Verkaufsstelle, sondern eben nur das "Lager", die Dienstleistung der lieferung scheint im Vordergrund zu stehen.</p>
Filter 20.08.2009 16:32	<p>Unterschrieben :biggrin:</p>
pmcolonia 25.08.2009 19:33	<p>mitgezeichnet</p>

Autor	Beitrag
Stadtverwaltung Frankenthal 26.08.2009 11:58	:moin: veto, was das Ladenöffnungsgesetz betrifft... ich denke, bei uns würde § 11 Abs. 2 LadöffnG greifen... demnach ist das gewerbliche Anbieten von Waren zum Verkauf an Jedermann außerhalb von Verkaufsstellen verboten.... ob in ihrem Ladenöffnungsgesetz eine vergleichbare Regelung ist, ist mir nicht bekannt.... Gruß aus Frankenthal (Pfalz)
Filter 26.08.2009 14:08	In Schleswig-Holstein nicht, d.h. für Ladengeschäfte aller Art und auch für den Verkauf außerhalb fester Verkaufsstellen gilt, keine Begrenzung der Öffnungszeit mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: